

Zeile 1	Summe der direkten Beteiligungen an solokonsolidierten Gruppengesellschaften und der nachrangigen Forderungen gegenüber diesen (Summe der Kolonne 05 im Formular SOLO)
Zeile 2	Anrechenbare Eigenmittel der Bank basierend auf einem Einzelabschluss ohne Berücksichtigung der Solokonsolidierungseffekte (vor Berücksichtigung der Abzüge gemäss Art. 32 - Art. 40 ERV)
Zeile 3	Summe der Abzüge gemäss Art. 32 - Art. 40 ERV (alle direkten Beteiligungen und nachrangigen Forderungen gegenüber diesen)
Zeile 4	Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) bezogen auf die Kapitalisierung als Bedingungen zur Solokonsolidierung (Zelle 02 – Zelle 03)